

Aufstockung des Vorstandes (Statuten-Änderung Art. 7.1)

Beantragte Statuten-Änderung (durch USKA Sektion Zug HB9ZG)

Bisher:

Art 7.1 bisher: „Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und maximal acht weiteren Mitgliedern,“

Ersetzt durch:

Art 7.1 neu: „Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und maximal zwölf weiteren Mitgliedern,“

Résumé

Um den Vorstand zu stärken und um den Miliz-Charakter dieses Gremiums langfristig zu gewährleisten, soll der Vorstand künftig aus maximal zwölf statt bisher acht Mitgliedern bestehen dürfen (neben dem Präsidenten).

Vorstands-Ämter sollen auch bei stetig anwachsenden Aufgaben des USKA-Vorstandes mit zumutbarer zeitlicher Inanspruchnahme auch nebenberuflich wahrgenommen werden können (Miliz). Dies wird auch die Attraktivität wieder steigern, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Dem USKA-Vorstand obliegt die Pflicht, die Vereinsgeschäfte nach bestem Wissen und Gewissen zu führen und zu verantworten. Es besteht eine Aufgabenteilung in Form von „Ressorts“, was die Arbeit optimiert, aber die Mitglieder des Vorstands nicht von ihrer Gesamt-Verantwortung entbindet. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten weitgehend selbständig im Rahmen der USKA-Strategie und ihres bewilligten Budgets, sie informieren das Gremium und sprechen sich bei Ressort-übergreifenden Interessen-Lagen im Gesamt-Vorstand ab.

Das stetig zunehmende Arbeits-Volumen des USKA-Vorstandes hat im wesentlichen folgende Gründe: neue Aufgaben sind in den vergangenen Jahren hinzugekommen (EMV, Normierungs-Gremien, Political Lobbying/Beziehungsnetz, tunSchweiz, TecDay, diverse online-Angebote, Kooperationen, Medienarbeit, Beteiligung an der IARU Shaping the Future Initiative, Neue Technologien, Infrastruktur etc). Wichtige künftige Vorhaben sind die Nutzung der Chancen durch die stark gewachsene Diversität von Funk-Anwendungen, Öffnung im allgemeinen sowie im speziellen zu benachbarten Communities wo sinnvoll mit Kooperationen (win win), die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, die Umsetzung der IARU-Weiterentwicklung auch in der Schweiz, die Attraktivitäts-Steigerung vor allem für jüngere MINT-interessierte Menschen, die Verstärkung der gegenüber den Sektionen angebotenen Dienstleistungen.

Den hohen Qualitäts-Ansprüchen unserer Mitglieder gerecht zu werden, ist nur möglich, wenn bestehende und neue Aufgaben auf mehr Köpfe verteilt werden können.

Der grosse Umfang der Aufgaben, welche der Vorstand sicherstellen muss, ist auch ersichtlich aus der grossen Anzahl der „im Hintergrund“ mitarbeitenden über 30 Vorstands-Mitarbeitenden sowie rund 100 in etlichen USKA-Teams mitwirkenden Funkamateuren. Ohne dieses sehr verdankenswerte Engagement würde es nicht gehen. Voraussetzung ist, dass diese Akteure aus dem Vorstand heraus umsichtig geführt und betreut werden. (die USKA ist eben ein wesentlich grösserer „Laden“ als Aussenstehende oft meinen.....)

Eine der Stärken der Schweiz liegt darin, dass viele private und öffentliche Körperschaften im „Miliz“-System geleitet werden. Als „Miliz“ bezeichnet man die nebenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft. Der grosse Vorteil besteht darin, dass jede nebenamtliche Tätigkeit von bereits bestehenden Berufs- und Lebens-Erfahrungen profitieren kann, wie es in hauptamtlichen Tätigkeiten kaum möglich ist. Dieses Miliz-System hat sich auch im USKA-Vorstand sehr bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Ziele der Verteilung der derzeitigen und künftigen Aufgaben auf mehr Vorstands-Mitglieder sind vor allem:

- Reduktion der zeitlichen Belastung auf 1/2 bis 1 Tag pro Woche pro Ressort
- Vorstands-Ämter sollten auch für Berufstätige zeitlich zumutbar sein
- Steigerung der Qualität der Vorstands-Arbeit
- Vermeidung von Ämter-Kumulationen und damit verbundene Überlastungen
- Die Sprachregionen D, F, und I sollten im Vorstand vertreten sein
- Entlastung auch des Amtes des Präsidenten, sodass dieses künftig wieder im Miliz-System bewältigt werden kann.
- Stärkung des internationalen Austausches mit Nachbarländern und IARU. Nutzen derer Erfahrungen und Erkenntnisse zugunsten des Schweizerischen Amateurfunks.

Offensichtlich ist bei einer so ermöglichten Vergrösserung des Vorstandes die Optimierungs-Notwendigkeit der Vorstands-Sitzungen. Dazu gehört die vermehrte Auslagerung von Geschäften in vorberatende Kommissionen, wie dies vereinzelt bereits heute geschieht (ad hoc Arbeitsgruppen, USKA-Teams wie beispielsweise die Task Force „Gesetzliche Rahmenbedingungen“, die beiden neuen Task Forces, „EMC“ etc).

Eine Gefahr, dass die Honorar-Summe „ausufert“, besteht nicht, da diese Entscheidungs-Befugnis nicht beim Vorstand liegt, sondern bei DV und UA.

Die vorgeschlagene Statutenänderung bereitet die USKA auf die beginnende Weiterentwicklung vor und trägt dazu bei, die Zukunftsfähigkeit der USKA zu sichern. Sobald die Arbeitslast einer Vorstands-Tätigkeit wieder zumutbar wird, werden sich auch eher Kandidaten dafür finden. Geradezu grotesk wäre eine Situation, wo die heutige statutarische Limite bereits erreicht ist, sich aber ein weiterer qualifizierter Kandidat bewirbt. Er müsste abgewiesen werden, wenn nicht jemand anders für ihn demissioniert. Die Limite wird bereits voll ausgeschöpft werden, wenn zu den bisherigen gewählten fünf Mitgliedern durch die DV 2023 noch drei hinzugewählt werden, wie dies in Aussicht steht.